

# Projektaufruf

## Regionalbudget der LEADER Region Odenwald 2026

**Fristende für Projektbewerbungen: 15. Februar 2026**

### Förderangebot für Kleinprojekte in der LEADER-Region Odenwald

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) in der Interessengemeinschaft Odenwald e.V. (IGO) bietet auch im Jahr 2026 – **vorbehaltlich der Mittelzuweisung durch den Bund und das Land Hessen** – eine finanzielle Unterstützung für kleinere Projekte im Rahmen des sogenannten Regionalbudgets an. Das Regionalbudget ist ein Angebot des Bundes und des Landes Hessen für den ländlichen Raum:

Antragsberechtigt sind kommunale, öffentlich-nicht-kommunale und private Träger (mit Ausnahme von Unternehmen) aus den 21 Kommunen des Fördergebiets (siehe [Gebietskulisse der LAG Odenwald](#)).

Das Regionalbudget unterstützt Kleinprojekte, welche zu den Entwicklungszielen der **Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)** in den Handlungsfeldern „*Daseinsvorsorge*“, „*Naherholung und ländlicher Tourismus*“ und „*Bioökonomie*“ beitragen ([Link zur LES 2023-2027](#)).

- 1.2 Versorgung, Gesundheit, Freizeit & Kultur  
**„Wir wollen unsere Vielfalt erleben und alles, was wir brauchen, gut erreichen“**  
Entwicklung und Umsetzung von nicht-investiven und investiven Vorhaben der Daseinsvorsorge in den Bereichen Gesundheit, Versorgung, Freizeit und Kultur
- 1.4 Lebenslanges Lernen  
**„Wir wollen miteinander lernen ein Leben lang“**  
Entwicklung und Umsetzung nicht-investiver und investiver Vorhaben von außerschulischen Bildungsmaßnahmen „Lebenslanges Lernen“
- 3.1. Tourismus & Naherholung  
**„Wir wollen zum Staunen und Verweilen einladen“**  
Umsetzung von investiven Vorhaben der tourismusnahen Infrastruktur
- 4.2 Bioökonomie  
**„Wir wollen unsere Regionalität nachhaltig genießen“**  
Entwicklung und Umsetzung nicht-investiver und investiver Vorhaben der Bioökonomie

Darunter wird besonderes Augenmerk auf Projekte gelegt, die **innovativ** für die Region sind, **neuartige Angebote schaffen** oder zu den **Querschnittszielen der LES** „*Zusammenarbeit für nachhaltige Region*“, „*Beteiligung und Bürgerschaftliches Engagement*“ und „*Entwicklungsmöglichkeiten Jugend*“ beitragen.

### Wie viel Förderung gibt es?

Die förderfähigen Ausgaben eines Projekts müssen **mind. EUR 2.000** (inkl. MwSt.) und dürfen max. EUR 20.000 (inkl. MwSt.) betragen.

Die Zuwendung beträgt **80% der förderfähigen Bruttokosten**

## Welche Ausgaben können gefördert werden?

- Kleine, kurzfristig umsetzbare bauliche Investitionen, die nicht genehmigungspflichtig sind
- Maschinen und Gegenstände ab einem Beschaffungswert von 410 EUR netto
- Dienstleistungen und Sachausgaben

## Nicht förderfähig sind u.a.:

Mieten, Betriebskosten, Personalkosten, Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungen, Rabatte/Skonti, Verbrauchsmaterialien, sowie kommunale Pflichtaufgaben. Zudem ist eine Kombination mit weiteren Fördermitteln ausgeschlossen.

## Wer kann gefördert werden?

Kommunen, öffentliche nicht-kommunale Träger/ Vereine, sowie Private Träger (keine Unternehmen)

## Wie ist der Ablauf?

### ➤ Bis 15. Februar 2026: Vollständige Abgabe des Förderantrages inkl. Projektunterlagen

Das Regionalmanagement sammelt und prüft die fristgerecht eingereichten Projektbewerbungen und das Entscheidungsgremium der LAG Odenwald, der IGO-Förderausschuss, priorisiert die Projekte Mitte März in einem transparenten Verfahren mit Hilfe des Projektauswahlkriterienkatalogs Regionalbudget (PAK). Anschließend stellt die LAG Odenwald (Erstempfänger) den Förderantrag beim Land Hessen

### ➤ Voraussichtlich Ende Mai 2026: Projektstart nach Vertragsabschluss

Nach der Bewilligung der Fördermittel schließt die LAG (Erstempfänger) mit dem Projektträger (Letztempfänger) einen Vertrag über die Weiterleitung der Zuwendungen. Nach Vertragsabschluss darf mit dem Projekt begonnen werden. Bei erwarteten Projektkosten über EUR 10.000 netto sind Projektträger verpflichtet ein drittes Vergleichsangebot schriftlich einzuholen. Das Regionalmanagement wird sich in diesen besonderen Fällen mit den Projektträgern individuell abstimmen.

❖ **Wichtig:** Das Projekt darf erst umgesetzt werden, wenn der Vertrag von beiden Parteien (IGO und Projektträger) unterzeichnet ist. Ein früherer Beginn führt zum Ausschluss der Förderung

### ➤ Bis 15. Oktober 2026: Vollständiger Projektabschluss mit Abgabe der Unterlagen des Verwendungsnachweises

Die Projekte müssen bis zum 15. Oktober 2026 vollständig abgeschlossen und endabgerechnet werden. Hierzu muss der Projektträger der LAG die bezahlten Rechnungen im Original und Zahlungsbelege, sowie weitere Unterlagen vorlegen. Eine **Verlängerung der Frist ist nicht möglich**. Projekte, die verspätet abgerechnet werden, können keine Förderung erhalten. Die Auszahlung der Förderung erfolgt bis Mitte November.

Einen zeitlichen Überblick finden Sie auf unserer Webseite unter dem [Link](#).

## Welche Unterlagen müssen bis spätestens 15. Februar 2026 vorliegen?

Zur Bewerbung ist der vollständig ausgefüllte Projektbogen postalisch bei der IGO-Geschäftsstelle (Helmholtzstr. 1 (Haus der Energie), 64711 Erbach) einzureichen:

Der Antrag umfasst:

- **Projektdaten** (Titel, Träger, Kosten, Finanzierungsplan)
- **Kurzbeschreibung** (Ausgangssituation, Ziele, Maßnahmen, Zeitplan)
- **Datenschutzerklärung**

- **Selbsterklärung EU-Maßnahmen**

- **Anlagen:**

- ❖ Pro Leistung/Anschaffung **zwei Vergleichsangebote** (Achtung: über 10.000 EUR Nettokosten ist ein drittes Vergleichsangebot erforderlich)
- ❖ **Bankbestätigung**
- ❖ **Vereine zusätzlich:** Satzung und Auszug aus dem Vereinsregister, sowie Beschlüsse zu Umsetzung, Finanzierung und Übernahme der Folgekosten)
- ❖ **Kommunen zusätzlich:** Gremienbeschluss zur Maßnahme (Umsetzung, Finanzierung und Übernahme der Folgekosten)
- ❖ Nutzungsvereinbarung/Pachtvertrag (falls nicht auf eigenem Grundstück)

Bitte beachten Sie, dass die festgelegte Berechtigung zur Unterschriftenbefugnis vorliegt (gemäß Satzungen etc.). Sollte diese oder weitere Unterlagen nicht vollständig vorliegen, müssen diese in der Geschäftsstelle in Erbach nachgereicht werden.

### **Können alle eingereichten Projekte berücksichtigt werden?**

Die Auswahl der Projekte erfolgt auf der Grundlage der Anforderungen dieses Aufrufes, der Projektwahlkriterien des LAG-Entscheidungsgremiums und des Eingangsdatums. Sofern die Anfragen die Summe des im Frühjahr 2026 verfügbaren Regionalbudgets übersteigen, werden die Projekte entsprechend dem durch den Förderausschuss festgelegten Ranking berücksichtigt.

### **Bewerbungsfrist**

Interessierte senden ihre vollständigen Projektunterlagen postalisch oder persönlich **bis spätestens 15. Februar 2026** bei der IGO-Geschäftsstelle (Helmholtzstr. 1 (Haus der Energie), 64711 Erbach) ein. Nach diesem Stichtag eingereichte Bewerbungen oder Unterlagen können leider nicht berücksichtigt werden.

Nähere Informationen sowie ein Merkblatt, das die Antragstellung erleichtern soll, stehen auf der Webseite der IGO unter <https://region-odenwald.de/forderprogramm/regionalbudget-foerderung/> bereit.

### **Ansprechpartner**

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Odenwald  
Interessengemeinschaft Odenwald e.V. (IGO)  
Ines Günther-Laake und Anne Aßmus

Anschrift: Helmholtzstr. 1 (Haus der Energie), 64711 Erbach  
Telefon: 06062 8090220  
E-Mail: [regionalbudget@region-odenwald.de](mailto:regionalbudget@region-odenwald.de)  
Webseite: [www.region-odenwald.de](http://www.region-odenwald.de)